

gelassen werden; wurde sie aber sich vorendern und sich mitt einem frembden wider befreien, so soll derselbige mitt ihr nuhr das halbe ampt bekomen.

Ein knape, der das ampt begerett und buten amptes sich befreieth, der soll das ampt mit zwainzig marcß lubißh winnen und soll das ampt uff drei morgensprachen eschen und soll also bei die ersten morgensprake zehen marcß niderlegen und einen schilling, zu der anderen morgenspraken noch ein mall eschen und noch einen schilling geben, und zu der dritten morgenspraken soll ehr noch zehen marcß lubißh erleggen und einen schilling geben und seinen bordtbrieff auffweisen; will ehr aber eine morgensprake in die andern leggen, das mach ehr woll thuen, so ferne ehr eine tunnen Hamburger bier dar vor gibt, und soll sich dan mitt dem ampte vordragen umb die amptkost, wilche zeit dem ampte gelegen sein wirdt, solche amptkost zu thunde; und wan ehr forthfaren soll und solche zeit zu setzen, soll bei dem ampte sein und nicht bei dem, der die amptkost thuen soll. Alßdan soll ehr zu der angelegten zeit zur amptkost zu geben schuldig sein zwei tunnen Hamburger biers und so viell kost dar bei alß dar zu gehorett, deweill das bier lauffett; und wan ehr dan seine amptkost gethan hatt, so sollen ihme seine zwainzig marcß wider zugestaldt werdenn, und wan ehr dan betengett zu arbeiden, so soll ehr noch ein pfundt wachßes vor sich und ein pfundt wachßes vor seine frawen geben und 1 daler zu fetelgelde und einen daler zur mollen, ehe ehr in die mollen soll gestalet werdenn.

Dar sich aber ein frembt knecht mitt einer widtfrawen oder mitt eines meisters dochter befreieth, der soll mitt ihr das halbe ampt bekomen und soll mitt ihme also gehalten werden, das ehr soll das ampt auch zu dreien morgenspraken eschen oder die eine morgensprake nach seinem gefallen in die andern leggen, wie oben vormeldett, und zu der ersten morgensprake soll ehr zehen marcß niderlegen und einen schilling und zu der andern morgensprake noch einen schilling und bei die dritten morgensprake noch einen schilling und seinen bordtbrieff auffweisen und sich dan mitt dem ampte vordragen umb die